



# HESSISCHER LANDTAG

17.11.2009

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 18/1424 zu Drucksache 18/1013**

Einzelplan 17    **Allgemeine Finanzverwaltung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        17 01            Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis:    entfällt

Produktnummer lt. Leistungsplan    entfällt

Bezeichnung lt. Leistungsplan        entfällt

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
575 01	Zinsen für Anleihen, Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen anderer Darlehensgeber	1.408.881.000	-11.471.000	1.397.410.000

**Begründung des Änderungsantrags:**

Wegen der niedrigen Marktzinsen ist eine Rückführung auf die SOLL-Ausgaben 2009 gerechtfertigt.

Wiesbaden, 16.11.2009

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Tarek Al-Wazir**